213
(2003)

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Martina Dvoracek, GB): Roller, Scooter und Motorräder gehören nicht auf Velo-Abstellplätze – sie benötigen gesonderte Parkplätze

Mit der warmen Jahreszeit nimmt nicht allein der Veloverkehr zu, es sind auch sichtbar mehr Leute mit Mofa und Roller unterwegs. Nicht nur in der Innenstadt, auch in den Wohnquartieren der Stadt Bern zeigt sich deshalb dasselbe Bild: Die Veloabstellplätze werden zum Ärger der Velofahrerinnen und Velofahrer von Rollern überstellt. Ein Roller oder Motorrad benötigt dabei dreimal mehr Fläche als ein Velo.
Roller gehören in die Kategorie der Kleinmotorräder oder der Motorräder (abhängig von ihrem Hubraum). Gemäss kantonaler Gesetzgebung wird bei den Zweiradabstellplätzen nicht unterschieden nach Velo- und Roller- resp. Motorradabstellplätzen. Sämtliche Zweiräder sind gezwungen, die knappen Abstellmöglichkeiten gemeinsam zu nutzen. Abstellflächen, die mit dem Velo-Symbol markiert sind, dürfen gesetzlich gesehen also auch von Rollern und Motorrädern belegt werden.
Die GB/JA!/GPB-Fraktion wehrt sich gegen die immer stärkere Belegung der Velo-Abstellflächen durch Roller und Motorräder. Sie sind aufgrund ihrer Lärm- und Abgasemissionen nicht umweltverträglich. Es ist deshalb nicht angebracht, sie mittels attraktiven Abstellplatzangeboten weiter zu fördern. Die vorhandenen Abstellplätze sollen dem umweltverträglichen Velo vorbehalten werden. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, dass

1. die markierten Veloabstellplätze den Velos vorbehalten bleiben;
2. für Roller und Motorräder separate Abstellplätze geschaffen werden, keinesfalls jedoch zulasten der Veloabstellplätze;
3. die Verkehrspolizei das korrekte Parkieren/Abstellen der Roller und Motorräder durchsetzt;
4. in der Planung neuer Anlagen für Velos, Roller und Motorräder je genügend Platz ausgewiesen wird.

Bern, 3. April 2003

Fraktion GB/JA!/GPB (Martina Dvoracek, GB), Doris Schneider, Daniele Jenni, Natalie Imboden, Annemarie Sancar-Flückiger, Michael Jordi, Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa

Antwort des Gemeinderats

Der Mangel an Abstellmöglichkeiten für Velos und motorisierte Zweiräder vor allem in den dicht genutzten Gebieten der Innenstadt ist bekannt. Er wurde und wird im Zusammenhang mit Planungen und Projekten (z.B. Parkraumkonzept Velo Bahnhof, Bundesplatz, Kornhausplatz) immer wieder thematisiert. In den Aussenquartieren sind die Schwierigkeiten, abgesehen von örtlichen Mangelsituationen, die entstehen, wenn bei privaten Liegenschaften Abstellplätze fehlen, kleiner.
In der Innenstadt und besonders im Bahnhofgebiet besteht das grösste Problem darin, dass es *grundsätzlich* an geeigneten Flächen fehlt, die mit vertretbarem Aufwand für das Abstellen von Velos, aber auch von Rollern und Motorrädern verfügbar gemacht werden können. Da die Ansprüche an Veloabstellplätze und an Abstellplätze für Roller/Motorräder bezüglich Lage, Zufahrtsmöglichkeiten und Sicherheit praktisch identisch sind, konkurrenzieren sich die Bedürfnisse der beiden Fahrzeugkategorien, was die Angebotssituation zusätzlich verschärft.

Die Zuweisung der Abstellbereiche ist im Strassenverkehrsgesetz geregelt (Art. 48 Abs. 11 und Art. 79 Abs. 1). Dient eine Parkierfläche nur einer Fahrzeugart, so ist das entsprechende Signal mit dem Symbol für die betreffende Fahrzeugart oder einer Zusatztafel zu ergänzen. Für eine flächendeckende Regelung müssen alle markierten Abstellplätze zusätzlich signalisiert werden.
Der öffentliche Raum wird für zahlreiche Nutzungen und anerkannte Bedürfnisse beansprucht. Die Bereitstellung von Parkierflächen für Velos und motorisierte Zweiräder ist nur eines davon. Deshalb muss immer wieder ein Ausgleich der Nutzungsansprüche gesucht werden. Im Anschluss an die Eröffnungen der erweiterten Parkings Metro (Sommer 2003) und Casino (Herbst 2005) wurden beziehungsweise werden noch insgesamt rund 310 bestehende oberirdische Autoabstellplätze in der unteren und oberen Altstadt aufgehoben. Die dadurch ermöglichte Neuordnung der Anliefer- und Parkierflächen (Behindertenplätze, Zweiradabstellplätze, Taxistandplätze) sowie der Bereiche für Aussenbestuhlungen wird zurzeit bearbeitet. Primäres Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlicher Abstellbereiche für Velos und Fahrzeuge behinderter Menschen sowie neuer Flächen für die Aussenbestuhlung. Die generelle Bereitstellung separater Abstellplätze für Motorräder und Roller in der Innenstadt ohne Reduktion der Abstellflächen für Velos dürfte kaum möglich sein.
Die Durchsetzung einer restriktiven Parkierordnung für Motorräder und Roller würde bei der Polizei entsprechende Kapazitäten erfordern, die für eine flächendeckende Kontrolle der getrennten Parkierung für Velos und Motorräder/Roller in der Innenstadt nicht vorhanden sind. Hinzu kommt, dass falsch parkierte Autos auf Kosten ihrer Besitzerinnen oder Besitzer im Auftrag der Polizei durch private Transportfirmen auf legale Abstellplätze versetzt werden können. Für Motorräder und Roller aber wäre dies nicht möglich, da mindestens zurzeit noch kein Transportunternehmen für einen sicheren Transport dieser Zweiräder ausgerüstet ist: Motorräder sind grösstenteils mit einer Lenkersperre gegen Diebstahl gesichert. Die sehr unterschiedlichen Sperrsysteme verunmöglichen die Konstruktion eines generell einsetzbaren Hebewerkzeugs. Ein Versetzen von Motorrädern birgt deshalb ein hohes Beschädigungsrisiko, für welches die Polizei haftbar gemacht werden könnte.
Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die Bereitstellung von genügend Zweiradabstellplätzen ein prioritäres Ziel der städtischen Verkehrsplanung ist. Eine generelle Aufteilung der verfügbaren Flächen auf Velos und motorisierte Zweiräder wäre unzweckmässig, weil sich die entsprechende Nutzung in der Praxis kaum durchsetzen liesse. Der Gemeinderat bevorzugt vielmehr Lösungen, die bei Planungen und öffentlichen sowie privaten Projekten von Fall zu Fall auf die örtlichen Gegebenheiten und spezifischen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 3. September 2003

Der Gemeinderat